Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

24.2.1866 (No. 47)

Karlsruher Zeitung.

Samftag, 24. Februar.

M. 47.

Borausbezahlung: halbfahrlich 4 fl., vierteljahrlich 2 fl.; durch die Boft im Großherzogthum, Brieftragergebuhr eingeschloffen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Ginrudungsgebuhr: die gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedrichs-Strafe Rr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Telegramme.

+ Berlin, 23. Febr. Graf Bismard hat jo eben ben ganbtag geschloffen. Er bemertte babei:

Die kön. Regierung hatte die Landtags-Sesion nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwebenden Bersassungsftreites, aber doch in der Hossung erössnet, daß das im preußischen Bolke lebende Berlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung einen hinreichenden Widerhall sinde, um durch das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nütlicher Gesetze und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Baterlandes die Schrössheit zu milbern, worin das Abgeordnetenhaus zur Krone und zum Herrenhaus gerathen. In dieser Hossung erössnete die Staatsregierung dem königlichen Willen gemäß den Landtag, ohne dem Zerwürsniß ihrerseits neue Nahrung zu geden oder die Grundlagen einer künstigen Berständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche in dem Abgeordnetenhause ersolgte, war die Rede des Präsidenten, worm derselbe der seindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundslose, heraussordernde Borwürse gegen die königl. Regierung Ausdruck gab. Diesem Borgang entsprach die fernere Thättgeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streit zugewandt, nicht den Gesehvorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angrissen auf die Regierung auf Gesbieten Anlaß zu suchen, welche dem Wirkungskreise der Landesvertretung durch die Landesversassung nicht überwiesen sind, und wo die Thätigkeit des Hauses deshalb unfruchtbar

In biesem Sinn wurde die von dem ganzen Lande freudig begrüßte Bereinigung Lauenburgs und das verfasungsmäßige Necht des Königs angesochten: Staatsverträge zu ichließen, welche dem Lande keine Lasten auferlegen; in diesem Sinn ersolgte durch Beschluß vom 10. d. M. der versassungswidrige Angriff auf die durch § 86 der Berf.-Urk. verdürgte Unabhängigkeit der Gerichte, verbunden mit dem Bersuch, das wohlbegründete Ansehen der preußischen Rechtspslege im Bolke zu erschütern und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heute wie seit Jahrhunderten dem Baterland zum Ruhm gereicht. Durch einen weitern Beschluß verletzte das Abgeordnetenhaus § 45 d. der Berf.-Urk., da es sich die dem König allein zusiehende Besugniß der vollziehenden Gewalt beilegte, indem es den Beamten Vorschriften in Betreff ihrer Diensipslichten zu ertheilen unternahm.

Angesichts dieser Uebergriffe mußte sich die Staatsregierung die Frage vorlegen, ob von der Fortsehung der Vershandlungen ein gedeihliches Ergebniß für die Wohlfahrt und den Frieden des Landes überhaupt zu erwarten sei. Se. Maj. wollte die Beantwortung ausgeseht wissen, die die Berathungen des Hauses über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Bestrebungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hatten. Der Berlauf dieser Berathungen vermochte dei der Staatsregierung die Besorgniß nicht zu heben, daß auf dem von dem Hause eingeschlagenen Weg das Land ernstern Zerwürfnissen entgegengesührt und eine Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunst erschwert würde.

Dies zu verhüten, haben Se. Majestät befohlen, die Fortsetzung des Landtags zu schließen. In allerhöchstem Auftrag erkläre ich ben Landtag der Monarchie für geschlossen.

† Berlin, 23. Febr. Die "Rheinische Ztg." will aus zuverlässigster Quelle ersahren haben, das Generalkommando des 7. Armeekorps habe bei der rheinisch-westphälischen Gisenbahn-Direktion angefragt über das Berhältniß des Pferdetransports im Fall einer Mobilmachung.

† Wien, 23. Febr. Der Kaiser hat gestern in Osen die Abresbeputation des kroatischen Landtags empfangen. Se. Maj. betonte es als unabweisliche Forderung, die gegensseitigen Beziehungen zwischen den Ländern der Krone des hl. Stephan zu regeln und deren unzertrennliche Berbindung mit dem Gesammtreich in einer den Beitbedürsnissen entsprechenden Weise zu sicher Berständigung mit dem ungarischen Landtag führenden Bordereitungsschritte von Seiten des kroatischen Landtags uns verzüglich erfolgen möchten.

Wien, 22. Febr. (W. T.-B.) Die ofsiziöse "Wien. Abendpost" sagt in einem Artikel über den Abrehentwurf der ung arischen Wagna tenta sel unter Anderm: "Indem der Entwurf die Bildung einer verantwortlichen ungarischen Regierung im deutlichen Gegensatz zu der dermaligen undersantwortlichen Kollegialregierung anstredt, scheint der Entwurf blos eine innere Landesfrage berühren zu wollen. Andererseits läßt sich jedoch nicht verkennen, daß die Frage über die Form dieser Regierung, namentlich die Frage über das Ministerium, ohne die gleichzeitige Regelung anderer Berhältnisse, wie die künstige Gestaltung der Munizipien, mit Kücksicht auf die vielzeitigen Beziehungen und Wechselwirtungen, welche zwisschen der Landes und der Reichsregierung unläugdar bestehen, ohne die gleichzeitige Präzissirung der gesammtstaatlichen Bershältnisse nicht zur Lösung gelangen kann.

Befib, 22. Febr. (B. T.=B.) In ber Deputirten= tafel wurde die Abregbebatte fortgejett, in ber Magna=

tentafel ber Abresentwurf mit Amendements angenom= men. Eine Deputation von 12 Mitgliedern wurde zur Ueber= reichung der Abresse ernannt.

† Bukareft, 23. Febr. In ber vergangenen Nacht wurde Fürst Kufa zur Abankung gezwungen und eine pro vissorische Regierung eingesetht, bestehend aus General Goresco, Oberst Szaralamvi, Labcar, Zitargi. Das Militär einverstanden; keinerlei Blutvergießen. Großer Jubel des Bolks. Kusa ist Gesangener. Auch Baldiman, Karghiloman und Liebrecht verhastet. Ruhe ungestört.

Florenz, 23. Febr. (B. T.=B.) In gestriger Situng ber Deputirten tammer konstatirt ber Finanzminister ben Widerspruch zwischen ben Unträgen einzelner Deputirten und sagt: Handelsverträge verminderten die Staatseinkunste nicht; auch glaube er, daß eine Grundsteuer-Erhöhung jest unmöglich set.

Paris, 23. Febr. (B. L.BL.) Der "Moniteur" melbet: Der faiserliche Pring ift zum Chrenpräsidenten der Ausstellungskommission für 1867 ernannt; der Staatsminister versieht für ihn die Funktionen.

London, 23. Febr. (B. T. B.) Das Parlament bewilligt anstandslos 6000 Pfd. St. Jahresapanage und 30,000 Pfd. St. Mitgift für die Prinzessin Helene, sowie 15,000 Pfd. St. Jahresapanage für den Prinzen Alfred.

Badifcher Landtag.

†† Rarlerube, 23. Febr. 9. öffentliche Sitzung ber Zweiten Kammer, unter bem Borfit bes ersten Bigesprafibenten Kirsner.

Bon Seiten ber Regierung anwesend: Staatsminister Dr. Stabel, die Prafibenten bes Ministeriums des Innern und ber Finanzen, Staatsrathe Dr. Lamen und Dr. Bogel=mann, serner Finanzrath Eisenlohr.

Das Sekretariat zeigt eine größere Anzahl eingekommener Betitionen an, die wir nachtragen werden.

Es werden sofort folgende fertige Berichte angezeigt:
1) vom Abg. Knies über den Geseigentwurf, die Ginsberusung der Refruten betr., worüber er der Einsachheit der Berhätniffe wegen in nächster Sitzung mundlich zu berichten

wünscht;
2) Abg. Prestin ari über das ordentliche Budget des großt. Justigministeriums für die Jahre 1866 und 1867, und
3) Abg. Friderich über Tit. I—VIII und XVI des ordentlichen Budgets für 1866 und 1867, das Ministerium

bes Innern betr.
Staatsminister Dr. Stabel legt ben bereits angefündigten Gesetzentwurf über Berantwortlichteit ber Minister und einen solchen über Bollzug dieses Gesetzes mit folgen=

ber Ansprache vor:

Aus allerhöchstem Auftrag habe ich die Ehre, bem hohen Hause zwei Gesetzentwürse vorzulegen, welche die Berantwortstichkeit der Minister und die Anklage gegen dieselben zum Gegenstand haben. Die allerhöchsten Erlasse lauten: (sie wers

Der erste dieser Entwürse ist der Entwurs eines Bersassungsgesetzes, indem er Bestimmungen enthält, welche wörtlich in die Bersassung ausgenommen werden sollen. Er enthält zwei Artikel, von denen der erste diesenigen Sätze aus dem § 67 der Bersassung beseitigt, welche die Ministeranklage betreffen, der zweite dagegen drei neue Paragraphen nach § 67 einschiedt, welche in solgender Beise gesaßt sind: (werden verseinschied)

Bur Erläuterung biefer Paragraphen erlaube ich mir, in

Rurze zu bemerken: Nach den gegenwärtigen Bestimmungen der Verfassung kann eine Ministeranklage nur erhoben werden, wenn beide Kammern übereinstimmend eine solche beschlossen haben.

In einer Motion, welche auf bem vorigen Landtag eingebracht wurde, ist der Antrag gestellt und von diesem Hause angenommen worden, daß jede der beiden Kammern für sich allein berechtigt sein soll, eine Anklage gegen die Minister zu erbeben.

Rach reiflicher Erwägung konnten wir diesen Antrag nicht

billigen. Bom juriftischen Standpunkt aus schien es uns unzulässig, zwei gleich kompetente und selbständig neben einander stehende Organe als Anklagebehörden aufzustellen, um eine und dieselbe Handlung im Namen des Landes vor Gericht zu versfolgen. Eine solche Einrichtung könnte zu den größten Verwirrungen führen, und gleichzeitig oder successive zu den widersprechendsten Antlagen sühren.

Bom politischen Standpunkt aus schien es uns dem Geist der Berfassung zu widersprechen, daß bei einem für das Land so überaus wichtigen Borgang stets die eine der beiden Kammern, sei es nun die Erste oder die Zweite, zur völligen Unthätigkeit verurtheilt sein soll, während das Zwei-Kammer-System bei allen wichtigen Beschlüssen die Theilnahme beider Kammern voraussent.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, blieb nichts Anderes übrig, als entweder die Bestimmungen der Berjassung beizu-

behalten, ober einen andern Ausweg zu finden, welcher in irgend einer Form die Mitwirkung beiber Kammern zuläßt.

Die großh. Regierung glaubte biesen Ausweg barin zu finden, daß der Zweiten Kammer zwar allein mit Ausschluß der Ersten das Anklagerecht eingeräumt, dagegen die Erste Kammer in der Weise, wie die verlesenen Artikel es besagen, zur Ausübung des Richteramts über die Anklage berusen wird

Der zweite Entwurf enthält ben Borschlag eines Gesebes zum Bollzug ber Berfassungsbestimmungen, und handelt in 4 verschiedenen Titeln von der Borbereitung der Anklage, von der Bilbung des Gerichtshoses, von dem Berfahren und von dem Erlöschen der Anklage.

Die großh. Regierung hat bei Ausarbeitung biefer schwieseigen und so vielartigen Auffassungen zugänglichen Entwurfe einen durchaus parteilosen und unbefangenen Standpunkt eingenommen, indem sie sich in dem aufrichtigen Bestreben, die Bersassung heilig zu halten, frei fühlte von jeder Besorgniß, einem solchen Gesetz zu verfallen. Sie war parteilos und unbefangen bei Betrachtung des Berhältnisses zwischen Kammern und Regierung, und eben so parteilos und unbefangen bezüglich des Berhältnisses unter den Kammern selbst. Sie ift überzeugt, daß die Kammern die Entwürse im gleichen

unserer Versassung endlich ihre Ergänzung erhält.
Der Abg. Schaaff widmet hierauf dem jungst verstorsbenen ehemaligen Rammermitgliede, Fabrikant Delisle in Ronstanz einen ehrenden Nachruf, dem die Kammer durch Erheben von den Sigen beipflichtet.

Geiste berathen und beurtheilen werben, bamit biefe Lucke

Die Tagesorbnung führt zur Berathung ber von den Abgg. Muth, Lenz und Seidenreich erstatteten Berichte über die Rechnungsnachweisungen bes großh. Finanzministeriums für die Jahre 1862 und 1863, wornach

1. bei ber Kameralbomänen-Verwaltung die Einnahmen sich auf 2,890,008 fl. 42 fr. und die Ausgaben auf 1,570,239 fl. 34 fr. belaufen.

Bei § 22 Tit. I. "Betrieb des Torfstichs" glaubt der Abg. Friderich die Regierung bitten zu mussen, die Torfgewinnung aufzugeben, da bei Bergleichung des zum Torfstich bestimmten Geländes mit den hieraus gezogenen Einnahmen

bieser Betrieb sich als zu irrentabel erweise.
Staatsrath Dr. Bog elmann: Es könne hier absolut vom Ertrag des ganzen Flächenraums von 420 Morgen, welche zur Torfgewinnung benützt werden sollen, nicht die Rede sein, sondern einzig und allein nur von den Flächen, aus denen man gerade Torf sticht. Dies geschieht aber immer blos auf einem Theil des ganzen Flächenraums, während welcher Zeit dann der übrige Theil brach liegt. Möglich sein nun, daß eine ausgestochene Fläche Jahre lang nicht verwendet werden könne; möglich aber auch bei einer durch günstige Berhältnisse bewirkten Austrocknung, daß diese in Wiesen verwandelt werden könnte. Torslager werden so lange benützt werden, als sich ein Reinertrag erzielen lasse, und dieses

habe bis jest stattgefunden. Abg. Muth (als Berichterstatter) stimmt hierin der Resgierung vollfommen bei.

Bu Tit. VIII, "Besonderer Berwaltungsaufwand", bemertt

ber Bericht:
"Nimmt man auch an, daß der ganze Betrag von 186,265 fl.
in zweckentsprechender Weise verwendet worden, so ist voch zu
wünschen, daß für die Zukunft der Berwaltungsauswand für
Grundstücke, welche in Pacht gegeben und welche selbst bewirthschaftet worden, aus der Rechnung ersehen werden kann.
Durch Aufnahme von Unterrubriken, wie es bei dem auf Torf
benützen Gelände geschieht, würde dies möglich sein, ohne die Rechnung weitläusiger zu machen. Dem entsprechend wäre auch der Betrag der selbstbewirthschafteten Grundstücke bei der Einnahme in Unterrubriken anzugeben. Um nicht zu viele Unterrubriken einzureihen, könnte der Auswand für Berbesserungen von Grundstücken wie bisher unter den übrigen Ausgaben sur Grundstücke verrechnet werden; größere Ausgaben für Berbesserungen würden aber in den Erläuterungen

Die Kommission beantragt:
Großt. Regierung möge die Anordnung treffen, daß die Einnahmen aus dem in Selbstbewirthschaftung genomsmenen Grundstücken und die Ausgaben, welcher mit diesser Benützungsweise verbunden sind, nach der Kulturart der Grundstücke getrennt, in Unterrubriken in der Rechsnung nachgewiesen werden."

jeweils anzugeben fein.

Staatsrath Dr. Bogelmann: Ich habe schon bei ber ersten Besprechung bieses Gegenstandes in der Budgetkommission die Erklärung abgegeben, daß die Anordnung gemäß des ausgesprochenen Bunsches getrossen werden kann, wenn es nicht zu minutiös geschehen soll, wenn man nicht verlangt, daß auch diesenigen Ausgaben getrennt werden, welche einem besondern Ausgabetitel haben; dahin rechne ich z. B. die Gemeindeumlagen; ich rechne dahin die Gehalte der Güteraufsseher. Ich habe also erklärt, wenn man nicht auch verlange, daß solche Positionen, welche naturgemäß unter einem Paragraphen erscheinen müssen, getrennt werden, je nachdem ein Theil der Ausgaben auf die gepachteten und der andere Theil auf die in Selbstverwaltung besindlichen Güter falle, so hätte

ich babei nichts zu erinnern. Gine gang minutiofe Trennung findet gwar allerbings ftatt, benn aus ben Grundbuchern, welche bie Direttionen führen laffen, tann man auch gang genau ben Ertrag berechnen; in ber Rechnung felbft aber lagt er fich ohne allzu große Schwierigkeiten nicht burchführen. Ich glaube, es wird Ihrer Absicht genügen, wenn es so ge= balten wird, wie es bei ben Torflagern geschehen ift.

Abg. Muth: Es fei nicht die Absicht ber Kommiffion, gu verlangen, baß fammtliche unter biefen Titel fallenben Ausgaben in Unterrubrifen nachgewiesen werden, fondern bie gange Frage betreffe nur bie Behandlung bes Ertrags ber in Gelbstbewirthichaftung ftebenben Grundftucke. Mus einer einfachen Bergleichung biefes Ertrags und ber bamit verbunbenen Roften, abgesehen von ben barauf laftenben Steuern, Umlagen 2c., wunsche bie Kommission zu erseben, was noch übrig bleibe. Wie ber § 22 jest in Rechnung behandelt werbe, fehle es an jebem Anhaltspunkt zur Ermittelung, welcher Aufwand auf diese Selbstbewirthichaftung falle. Die Kommission hege baber ben Wunsch, daß derartige Kulturverwendungen, die größere Betrage erforderten, in ben Gr= läuterungen nachgewiesen werben.

II. Forftbomanen-Berwaltung. Die Ginnahmen betragen 4,732,404 fl. 41 fr., bie Ginnahmelaften 1,705,252 fl. 51 fr. Abg. Kimmig brudt ben Bunich aus, es mochte bei Unsbezahlung für Holzankaufe, und zwar besonders wenn

eintreten hinfichtlich der Unnahme von Gelbforten. Staatsrath Dr. Bogelmann gibt bierauf eine Erflarung babin ab, tag biefes als allgemeine Regel ungulaffig fei, weil unfer Munggesetz bamit im Wiberspruch stehe.

folde in größern Quantitaten geschehen, eine Erleitterung

Uebrigens seien noch jeweils ba und bort den einzelnen Forftfaffen Ausnahmen von diefer Gefetzesnorm gestattet

Mbg. Sebting fragt an, ob diefe Magregel auch bei ber

Salinenverwaltung Anwendung finde? Staaterath Dr. Bogelmann: 3a, fobalb fich bas Be-

bürfniß bazu zeige. Der Abg. Friberich halt die Geftattung von Borgfriften auf ein Jahr nicht fur zweckmäßig und nugbringenb.

Staaterath Dr. Bogelmann: Es unterliege feinem 3weifel, bag burch biefe Borgfriften ber Solgantauf ben armeren Rlaffen eber ermöglicht werde; ebenfo werde badurch auch die Konkurreng der Käufer vermehrt, und in Folge bef fen auf das Steigen ber Preise ein Ginfluß ausgeubt. Db Berlufte aus diefer Magregel entspringen, barüber seien vorerft die Erfahrungen noch abzuwarten, und erft wenn man diese gewonnen hatte, konne die weitere Frage auftauchen, ob die Borgfriften in diefer Ausbehnung beizubehalten, zu mo=

difiziren, ober abzuftellen feien. Bei § 25 bes Tit. VI "Rulturtoften ber Forftbomanen" bemertt ber Berichterstatter Muth, er fonne bie Gelegenheit nicht vorübergeben laffen, bier ber Forftverwaltung feine Un= ertennung auszusprechen , bag biefelbe gur Bornahme bon Rulturen bas an Walbsamen fo reichen Erwachs bietenbe Sabr 1862 nicht unbenütt habe vorübergeben laffen, obgleich fich baburch ein Mehraufwand von nahezu 33,000 fl. er-

geben habe. III. Berg= und Suttenverwaltung. Die Ginnahmen er= geben 1,171,620 fl. 35 fr., bie Ausgaben 918,119 fl. 56 fr. IV. Steuerverwaltung. Ginnahme 15,782,167 fl. 18 fr.

Einnahmslaften 1,799,306 fl. 40 fr. Staatsrath Dr. Bogelmann beutet anläglich einer im Budgetbericht aufgeführten Bergleichung ber Steuertapitalien bom Jahr 1861 mit benen von 1863 in ben großern Stabten bes Landes barauf bin, bag bie volle Wirfung bes Gefetes ber Gewerbefreiheit fich erft im Jahr 1864 zeigen tonnte. Er

berichtigt zugleich ein Berfeben bes Berichts. Die Abgg. Muth und Friberich banken für biefe Aus-tunft. Letterer trägt bei Tit. III § 19 "Hundstaren" auf Erhöhung biefer Tare an und wird hierin vom Abg. Rraus = mann unterftutt, ber noch hervorhebt, bag hiebei eine gerechte Unterscheidung awilden Luxushunden und jolden au machen fei, die geschäftshalber gehalten werden mußten. Abg. Muth bemertt bagegen, bag hierauf bei Berathung bes orbentlichen Budgets Radficht genommen werben tonne.

V. Die Salineverwaltung zeigt eine Ginnahme von 2,968,391 fl. 58 fr., eine Ginnahmelaft von 683,421 fl. 14 fr. Staatsrath Dr. Bogelmann: Es wird ben herren gewiß von Interesse sein, wenn ich eine Mittheilung, welche ich bereits ber Bubgettommiffion gemacht habe, in biefem Saufe wieberhole. Befanntlich haben wir feit mehreren Sahren in bem obern Rheinthal versucht, Steinsalzlager zu bohren, ba= mit wir fpater in die Lage tommen, burch die Trockenforderung biefes Galges ein Mittel zu erhalten, um bie Induftrie und bie Landwirthschaft unterftuten zu konnen. Die Berfuche haben nun in neuester Zeit zu einem Ergebniß geführt; bei dem Bohrloch, welches bei Wyhlen niedergestoßen wurde, sind wir 402 Fuß unter Tag auf Steinsalz gefommen, bei 412 guß unter Tag tamen wir immer noch auf Steinfalg, bei 4124/10 Jug tamen wir auf Gups und nach weiterer Bobrung von 10 Fuß erhalten wir ben Steinfalgftock. Deshalb find auch in bem außerorbentlichen Budget einige Mittel mehr aufgenommen worden, um biefes erfte Bohrloch vollftandig burchzustoßen und ein neues Bohrloch anzulegen, um die Langenausbehnung biefes Galgftodes ju ermitteln, und ein brittes, um bie Trodnung beforbern gu tonnen.

Dem Abg. Muth ift bies eine fur bie Bunfche ber Gewerbe und ber Landwirthschaft febr erfreuliche Mittheilung;

ber Mbg. Feberer eine Berabsetung bes Preifes für Biehfalz jest ichon wünscht.

VI. Zollverwaltung. Ginnahme 6,515,931 ft. 42 fr. Gin= nahmelaften 2,470,354 fl. 1 fr.

Bu § 13, Ginnahmslaften für Safen= und Landungeplage bemertt ber Bericht:

"Die Kommiffion hat mit Befriedigung gefehen, bag bie großh. Regierung bemuht ift, ben Beburfniffen bes Sanbels in Mannheim zu entsprechen, indem fie bort eine Berbefferung ber Hafenanftalten burch Errichtung eines größern Hebwerkes

I angeordnet hat, und die Kommiffion gibt ihre Zustimmung gu ber bei biefem Baragraphen ftattgehabten Ueberichreitung um fo lieber, als fie bemertt, bag neben ber Berbefferung ber Mannheimer Safenanstalten bie großh. Regierung auch in anbern Stäbten ben Bedürfniffen bes Berfehrs nachzutommen bemuht ift, und in Konftang und in Rehl nothwendige Berbefferungen an ben Safenanftalten hat eintreten laffen.

VII. Mungverwaltung. Ginnahme 1,544,926 ft. 41 fr., Einnahmslaften 1,577,800 fl. 46 fr.

VIII. Allgemeine Raffenverwaltung. Ginnahme 337,286 fl. 34 fr., Einnahmslaften 86,147 fl. 50 fr.

IX. Eigentlicher Staatsaufwand bes Ministeriums. a) Dr. bentlicher Etat 4,036,525 fl. 9 fr., b) außerordentlicher Etat 245,442 ft. 25 fr.

Sammtliche Positionen werden genehmigt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Frankfurt, 22. Febr. Offizielle Mittheilung über die Bundestags = Gipung vom 22. Febr. Die Bundesversammlung nahm verschiedene Mittheilungen entgegen, welche die Leiftungefähigkeit ter Gifenbahnen in ben Königreichen Bayern und Burttemberg binfichtlich ihrer Benützung für militärische Zwecke zum Gegenstand hatten. -Bon Burttemberg, Baben, und Balbeck murben bie Stanbesübersichten ber Bunbestontingente überreicht, und von Württemberg bie Anzeige gemacht, daß ber feitherige Militar= bevollmächtigte, Oberft v. Rallee, gurudberufen und ber Oberst Frhr. v. Wagner als solcher ernannt worden sei. -Raffau erklart bie Bereitwilligkeit, auch fur weitere gehn Jahre die feitherigen Beitrage für die Fortfetzung ber Ber= ausgabe ber Monumenta Germaniae inedita zu zahlen, unter ben Boraussehungen, welche von dem deffallfigen Ausschuß und der t. bagrischen Regierung empfohlen worden. bem Fürstenthum Liechtenstein ift laut erstatteter Unzeige bas allgemeine deutsche Handelsgesethuch publizirt worden, und feit bem 1. Jan. b. 3. in Rraft getreten. - Gin Untrag bes Militarausschuffes veranlagt bie Genehmigung einer nach= träglichen Ausgabe für die Herrichtung des militarischen Turnplates in Frankfurt. — In Folge eines Bortrags bes handelspolitischen Ausschuffes wird ber Besching gefaßt:

1) Den von ber Rommiffion ausgearbeiteten Entwurf einer deutschen Dag= und Gewichtsordnung nebst Beilage gur Renntniß ber bochften und hoben Regierungen mit bem Er= juchen zu bringen, fich balbthunlichft barüber außern zu mollen, ob fie geneigt feien, bie Bestimmungen biefes Entwurfs in's leben treten gu laffen, und

2) ben Mitgliedern der Rommiffion für ihre erspriegliche Thatigfeit die bantbare Unerfennung auszusprechen.

Ueber eine Beschwerbe bes Magistrats zu Rostock gegen bie großh. medlenburg-schwerinische Regierung ward Beichluß gefaßt, und die großh. Regierung um Mittheilung ber Grunde ersucht, aus welchen fie die von bem genannten Magistrat behauptete Bulaffigfeit ber Betretung des Rechtswegs nicht für begründet erachtet.

Samburg, 22. Febr. (28. I.B.) In ber Burgerichaft hat Cloman einen Antrag auf Ertheilung einer Rongeffion jum Bau ber Brude über die Norberelbe an ein Privatunternehmen geftellt. — Rach einer Mittheilung im "Samb. Correfp." aus Riel herricht bei ber Statthalterichaft großer Unwille über die Abelsabreffe, von beren Erlag der Statthalter vorher abgerathen habe; am Tag nach Beröffents lichung ber Abreffe burch ben preugischen "Staatsanzeiger" habe herzog Friedrich bei bem Statthalter gespeist. Ginigen ich les wig'ichen Beamten foll, berfelben Mittheilung gu= folge, bie Zumuthung gestellt sein, sich zu verpflichten, ben nunmehr offen bargelegten großpreußischen Intentionen in Bezug auf die Berzogthumer Borichub zu leiften.

Berlin, 22. Febr. Das Saus ber Abgeordneten hat ben Reichensperger'ichen Untrag auf Erlag einer Moreffe abgelehnt. Un ber Debatte betheiligten fich Gneift, Walbed, Wagener, Tweften und Reichensperger. - hierauf verlas ber Ministerpräsident Graf Bismard eine Ordre des Ronigs, wodurch morgen beibe Saufer bes Landtags geschloffen und bis zur Beendigung ber gegenwärtigen Landtags-Beriode bertagt werden. Der Brafibent Grabow, Die Gigung schließend, richtete folgende Worte an das Haus: "Ich ersehe aus dieser Berordnung, baß wir bis jum Schluß dieser Seffion teine Sitzung mehr haben sollen. Wir wollen diese Sigung mit ber Soffnung ichließen, bag bas preugische Bolt hinter feinen Abgeordneten fteben und die Berfaffung wie bisher heilig halten werbe. 3ch schließe die Sitzung mit dem Rufe: "Es lebe ber König!" — Die Abgeordneten verließen ben Saal in größter Erregung, ba ber Landtags-Schluß vollftandig unerwartet fam.

Um Montag hielt bas Aeltestenkollegium ber hiefigen Raufmannichaft eine Gigung. Den Sauptberathungs= Gegenftand berfelben bilbete die neue Borfenordnung. Diefe wird balb zur endgiltigen Feststellung gelangen. Ueber ben Entwurf bes neuen Reglements hat fich furzlich ber Sandelsminifter in einem an bas Melteftentollegium gerichteten Erlaß naber ausgesprochen. Dabei wird von mehreren von Geiten ber Begirteregierung erhobenen Ginwendungen Abstand genommen. Bon besonderer Bichtigfeit ift fur bie Raufmannchaft die Bestimmung, bag in Berlin nur eine Borje guge= laffen werben folle. Hiermit hat fich ber Minifter einverftan=

Bien, 20. Febr. Man Schreibt ber "Köln. 3tg.": Der bieffeitige Gefandte in Berlin, Graf Rarolyi, hat fürzlich wiederholte Unterredungen mit bem Grafen Bismard über die schleswig-holfteinische Angelegenheit gehabt. Die eine ber= felben knupfte fich unmittelbar an die Borlefung der öfterreichischen Antwortbepesche vom 7. b. Dt., und biente biefer gemiffermaßen gur Erlauterung. (Es fei bier beilaufig erwahnt, bağ in ber Depefche u. A. auf die Uebereinstimmung zwischen ber gegenwärtigen Stimmung und Rechtsanschauung in ben Bergogthumern und berjenigen, welche ihren Rampf

gegen Danemark hervorgerufen, hingebeutet, und an einer anbern Stelle erflart wirb, Defterreich betrachte fich und Breugen nur als bie "zeitweiligen Inhaber ber im Biener Frieden vom Konig von Danemart ihnen abgetretenen Rechte".) Nach Borlesung ber Depesche beantwortete Graf Karolyi einige mundlich wiederholte Reklamationen bes Grafen Bismarck gegen die öfterreichische Berwaltung in Solftein fogleich burch ben Sinweis barauf, bag ber Gafteiner Bertrag jeder ber beiben Dachte in bem ihr zugewiesenen Gebiet die provisorische Ausübung der unbeschränften Souveränetätsrechte verliehen habe, und sie zu gemeinsamem Sandeln nur bann verpflichte, wenn bereits swifden ihnen eine Bereinbarung über bie ichliefliche Bofung ber Frage gu Stande gekommen fei. Sobald biefer Fall eintrete, werde Defterreich fich nicht weigern, zur Ausführung ber Bereinbarung bereitwillig feine helfende Sand zu bieten; fo lange bies aber Richt geschehen, muffe es jebe Kontrole über bie Berwaltung ber einen Macht burch bie andere als unzuläffig zurudweifen. Wenn Defterreich fich nicht von biefem Grundfat leiten ließe, fo wurde es viel mehr Anlag zu Befchwerben über bie preußische Berwaltung in Schleswig haben; es wurde, wenn es aus bem Gafteiner Bertrag bas von Breugen beanspruchte Recht ber Ginsprache auch für fich ableiten wollte, ftets gegen die von Preugen offen und täglich bargelegten Annexionstendengen retlamiren muffen. Der Gafteiner Bertrag aber follte ja eben bem Unwefen ber ewigen Re= flamationen, wie es zwischen ben 55. v. halbhuber und v. Zeblit zur Regel geworben war, ein Ende machen. Der Uebelftand, ben man burch ben Bertrag beseitigen wollte, burfe jest nicht auf einem Umwege wieber eingeführt werben, vielmehr feien bie vertragsmäßig abgestecten Grengen gewiffenhaft zu refpettiren. Dag ber ofterreichische Statthalter eine wirkliche Beiletzung ber beiberfeitigen Rechte nicht unge= ahndet hingehen laffe, beweise die Thatsache, daß er fürzlich bie "Schlesm.-Holft. Ztg." habe mit Beschlag belegen laffen, weil fie bas jegige Provisorium mit ben Worten bezeichnet hatte: "Defterreich und Preußen theilen fich in den Raub." Der Borwurf, bag Defterreich ben Bertrag verlete, fei alfo unbegrundet; es halte vielmehr ftreng andemfelben feft, wunsche aber in ber Berwaltung Solfteins unbehelligt zu fein.

In einer andern Unterredung mit bem Grafen Bismard beschwerte sich Graf Karolyi über die Aeußerung bes preußis ichen Regierungsfommiffars Abeten in ber Marinefommiffion, daß Riel faktisch im unbeschränkten Besit Breugens sei, daß bie Stationirung öfterreichischer Schiffe in Riel von preußis fcher Gewalt abhange, ba Preugen die Rieler Feftung innes habe zc. Der öfterreichische Gefandte bezeichnete biefe Regierungsaußerung als ben Bestimmungen bes Gafteiner Bertrages bireft widersprechend, und gab zu bedenken, daß bie preußische Regierung, indem fie burch bas öffentliche Aufftellen folcher Gate bem Lande gegenüber gewiffer Dagen ein Engagement übernehme, bamit ber befinitiven Lofung ber Bergogthumerfrage in gang anderer und gewichtigerer Beife prajubigire, als wenn ber öfterreichische Statthalter einigen Leuten ohne Einfluß in Altona bedeutungslose Reden zu hals ten gestatte. Gr. v. Bismard foll, wie es beißt, auf biefe Reflamation nichts erwiedert, fondern bas Gefprach alsbald auf

einen andern Gegenstand gelenkt haben."

Bien, 21. Febr. Die am 1. Jan. b. 3. fur bie vene= tianischen Emigranten erlaffene taiferliche Umneftie ift auch auf die tyrolifchen Emigranten ausgebehnt worben.

Italien.

* Floreng, 21. Febr., Abends. Abgeordnetentam= mer. Die Diskuffion über bas provisorische Budget bauert fort. Sanguinetti unterftütt ben Borfchlag, weil er Bertrauen zum Ministerium hat. Cairoli verlangt einen Bechsel ber Regierung und der Politif. Ricciardi predigt (wie fcon angebeutet) Berfohnung zwischen ben Barteien und bem Di= nifterium bis zur Regelung ber Finangfrage. Minghetti ift bereit, bem Rabinet ein Bertrauensvotum zu ertheilen. Er billigt die auswartige und die innere Politit, wie auch die Finangplane des Ministeriums, lobt die Depesche, welche Lamarmora nach Dladrid geschickt, und bemerkt in Bezug auf die römische Frage, daß das frühere Kabinet fich nie in Berhandlungen über bie Eventualitäten habe einlaffen wollen, die nach Abzug ber Frangofen eintreten tonnten. Italien hat nur die September-Konvention in lonaler Beise auszuführen. In Bezug auf die Biloung ber papftlichen Urmee bentt ber Rebner, bag, nach ben jungften Erflarungen bes frangofischen Staatsminiftere im Genat, bie italienische Regierung beruhigende Erklärungen gegen jeden Gebanten einer Intervention in Rom verlangen foll. Gie muffe fich Gewißheit barüber ausbitten, bag bas Berweilen frangöfischer Freiwilligen in Rom feine Solibaritat zwischen biefen und Frankreich bedinge. Minghetti will weber eine Politit bes abwartenden Sammelns ber Krafte, noch eine Entwaffnungspolitit. Er hofft, bag es zu teiner minifteriellen Krifis fommen werbe, und ftellt schließlich noch mehrfache finanzielle Betrachtungen an. Auch Deluca fpricht über bie Kinangen und ichlägt Reformen vor.

Franfreich.

* Paris, 22. Febr. Die "Breffe" gibt heute in Bezug auf den geftern in ihren Spalten erichienenen Brief Girarbin's tein Lebenszeichen von fich. Sammtliche Artifel find von ben zwei zuruckgebliebenen Rebafteuren Jauret und Bauer unterzeichnet. Der Brief Girarbin's hat in ber gefammten Preffe Frankreichs wie in bem Bublitum einen tiefen Eindruck hervorgerufen. Alle liberalen Blatter, felbft diejenigen, welche aus Tenbeng ober fonstigen Grunden Grn. v. Girardin nie gewogen waren, fprechen ihre Anerkennung für fein muthiges Auftreten und ihr Bedauern über feinen und ber S.S. Duvernois und Bermorel Abgang aus.

Ueber die Luremburg = Angelegenheit laffen fich die Beitungen heute noch fehr wenig vernehmen. Das "Journ. be Deb." beschränkt fich darauf, bem Raifer für die von ihm getroffene Abanderung feinen Beifall zu erkennen zu geben. Die "Gaz. be France" ftellt Betrachtungen über bie gemeinnübige Rolle an, welche eine freie Presse auch in berartigen Fragen spielen könne. Denn wenn die Zeitungen nicht so laut über die Sache gesprochen hätten, wurde dem Kaiser vielleicht gar Nichts von dem Protest, den die öffentliche Meinung eingelegt, zu Ohren gekommen sein.

Akademie eingenommen hat. Hr. Jules Sondeau antwortete

Heute fand in feierlicher Sitzung ber französischen Akademie bie Aufnahme bes Hrn. Camille Doucet statt. Derselbe hielt eine Rebe über Alfred be Bigny, bessen Platz er in der

auf dieselbe. Diese Feierlichkeit hatte ein gahlreiches und fehr ausgewähltes Publikum herangezogen, unter bem die Damen

beginnen.

in Majorität waren.

Bie die "Patrie" meldet, hat Kaiser Maximilian eine Militärkommission ernannt, die aus speziellen Offizieren zusammengesett ist und die den Austrag erhalten hat, sich an die Grenze von Tamaulipas zu begeben, um die Punkte zu prüsen, die zu besestigen wären, um die Linie des Rio Grande in Bertheidigungszustand zu seizen. Diese Kommission sollte am 15. Febr. nach Badgad abgehen, um dort ihre Inspektion zu

Die Bilanz ber französischen Bank rechtfertigt die Maßregel der Herabsegung des Disconto's, aber zeigt gleichzeitig,
daß neuerdings Stagnation im Handel herrscht. Der Metallvorrath nahm um 22 Millionen auf 442½ Millionen zu,
während die Wechselbestände von 689 auf 635 Mill. sielen;
ber Banknoten-Umlauf verminderte sich gleichsalls um sast
31 Millionen. — Die Börse war sest und in Hausse und
die meisten Werthe bleiben gesragt. Rente 69.30, Ered.
mob. 685. Die steigenden Kurse der französischen Eisenbahnen scheinen anzudeuten, daß man bereits die Industrieausstellung von 1867 escomptirt.

Spanien und Portugal.

* Mabrid, 21. Febr. Der Kongreß hat ben Kommisfionsantrag, welcher die Annahme eines Deputirtenmandats als unvereinbar mit ber Bekleidung eines Regierungsamtes erklärt, angenommen.

*Liffabon, 21. Febr. Die Regierung hat bem General Prim die Weisung zugehen lassen, Portugal zu verlassen. In ber Kammer wird ein Antrag eingebracht, ber diesen Schritt ber Regierung einem Tabel unterzieht. Nach einer äußerst lebhaften Diskussion verwirft die Kammer diesen Antrag. Prim geht, wie es heißt, nach Gibraltar.

Danemart.

Ropenhagen, 22. Febr. (B. T.-B.) Der König hat heute in feierlicher Aubienz ben französischen Gesandten Dotezac, welcher bem Kronprinzen Freberit ein eigenhänbiges Schreiben bes Kaisers Napoleon mit dem Großtreuz der Chrentegion zu überreichen hatte, empfangen.

Großbritannien.

* London, 21. Febr. Bon ofsizieller Seite wird angekunbigt, daß die Königin im Lauf der Saison viermal in Buckingham Palace eine Cour abhalten werde, um bei jeder berselden eine gewisse Anzahl von Herren und Damen zu empfangen. Um Ihrer Majestät allzu große Anstrengung zu ersparen, soll die Zahl jedesmal auf 250 beschränkt bleiben. Außerdem wird die Prinzessin von Wales im Namen der Monarchin zwei Drawing-rooms abhalten.

Für den Monat Mai sind zwei berühmte Gaste aus Amerifa angefundigt, die Generale Grant und Sherman, die

fich langere Zeit in England und auf bem Kontinent aufgal-

ten wollen. Mus Dublin bringen uns Poft und Telegraph heute we= nig Neues von Belang. In der Hauptstadt sowohl wie in der Proving waren im Lauf des gestrigen Tages mehrere Berhaftungen vorgenommen worben, barunter eines gewiffen M'Donald, ber Fenierhaupt im Dubliner Begirt, nach Undern Bigehäuptling ber gesammten Bruderichaft und Stell= vertreter von Stephens sein soll. Die Gesammtzahl ber Dubliner Berhaftungen am geftrigen Tag belief fich auf 16. ber von Cort auf 4, der von Limerick auf 14. Die Rachricht, baß Stephens' Frau eingefangen worben fei, entbehrt jeber Begrundung, und unrichtig ift es ebenfalls, bag ftarte Truppenabtheilungen mit Artillerie nach bem Guben tommanbirt worden seien. Dagegen wurden 200 Mann Infanterie von Athlone nach Galway birigirt. Es heißt, daß sammtliche Gefangene nach ber Infel Spite geschafft werben follen, wo fie ficherer bewacht werben tonnten.

* London, 21. Febr. Parlamentsverhandlungen vom 20. Februar.

Im Dberhause erhält die Regierungsbill über die Biehseuche bie tönigl. Sanktion. — Garl Granville erklärt auf Befragen, daß Maßregeln getroffen seien, um vollständigere und genauere Ausweise über die von der Biehseuche angerichteten Berheerungen anzusertigen. — Garl Russell überreicht zwei Botschaften von Ihrer Dass, worin die Lords ersucht werben, im Berein mit dem Hause der Gemeinen eine angemessene Aussteuer für die Prinzessen Ghristian von Schleswig-Holsein und eine Apanage für den nunmehr bald großichtigen Prinzen Alfred zu beschaffen. Man tommt überein, die Botschaften am nächsten Donnetstag in Erwägung zu nehmen.

3m Unterhaufe überbringt ber Schapfangler biefelben Botichaften bon Ihrer Daj. wie Garl Ruffell im Oberhaufe, und zeigt auf Dons nerflag ben Antrag an, bag bas Saus barüber in Romitee gebe. Un bemfelben Abend werbe er eine Abreffe an bie Ronigin beantragen, mit ber Bitte, bag fie bem verewigten Lord Palmerfton ein würdiges Dents mal in Befiminfter feben laffe, und mit ber Berficherung, bag bas Barlament bie jur Bestreitung ber Roften erforberliche Gumme bewilligen werbe. - Torrens (bas neue Mitglieb für Rinebury) bringt eine Bill gur Errichtung befferer Bobnbaufer fur Sandwerter und Arbeiter ein. Wenn ber Minifter bes Innern auf bas Erfuchen irgend einer Rorpericaft in einem Begirt eine Untersuchung angeordnet und barin eine gefundheitegefahrliche Ueberfüllung ber Bohnungen ober andere fanitatswibrige Glemente vorgefunden bat. foll bas Amt ber öffentlichen Bauten ben Ortebehörben eine von biefen ju veranschlagenbe Gumme gur Errichtung befferer Saufer gegen bie Spothet ber Begirtsabgaben vorftreden. - Elap beantragt

eine Bill gur Ausbehnung bes Stimmrechts in Stabten und Burgfleden von England und Bales burch bie Unerfennung eines auf Intelligeng gegrunbeten Rechts ober burch bie Ginfubrung eines Bilbungegenjus. Diefer Benfus werbe bem beftebenben Bertretungerecht bes Bermogens nicht in ben Beg ober in bie Quere treten, fonbern ergangend neben ibm bergeben. Ber gegenwartig blos burch Bermogeneverhaltniffe ober weil er gur Miethe wohnt, vom Stimmrecht ausgeschloffen ift, foll bas Recht haben, eine Brufung feiner Befabi. gung ju verlangen. Das Eramen foll burch bie Rommiffare bes Bivil-Staatsbienftes vorgenommen, fdriftlich abgelegt werben und fic auf bie Glementargegenftanbe, Lefen, Schreiben, Rechtschreibung , und bie 4 Spezies bes Rechnens, beidranten. Der Stimmrechte-Ranbibat batte für bie Brufung und bas Beugniß eine fleine Gebuhr gu entrichten, und im Fall, bag er bas Gramen befieht, wurde er auf bie Bablerlifte gefest werben. Man tonne ficher fein, bag jene Arbeiter, welche bie Mube nicht icheuen, fich bie nothigen Renntniffe gu verfcaffen und fich einer Brufung ju unterziehen, bes Stimmrechte wurbig fein wurden. Benn man einwende, bag biefer Benfus jum all= gemeinen Stimmrecht führen tonne, fo gebe er bies gu; aber er murbe allmälig und auf einem naturgemäßen Weg bagu führen und ben Bortheil haben, eine enbgiltige Dagregel au fein. Gregory fetuns birt und lagt es babei nicht an Ausfällen gegen bie projektirte Berab. sehung bes Zensus auf 6 Bf. Strl. fehlen. Lord Elco verfichert, baß er, wenn ihm bie Babl bliebe, bie Clap'iche Bill ber von Garl Ruffell zu erwartenben taufenbmal vorziehen wurbe. Soreman fragt, marum bon ber Minifterbant fein Urtheil über ben Borichlag Clap's fich boren laffe, und verhöhnt bie Rabitalen ber Manchefferfoule wegen ihres Schweigens; außer bem Saufe feien fie große Schreier nach Reform und bier blieben fie gang apathifd. Der Untragfteller habe fich jedenfalls flaatsmännischer benommen als ber Bremier ; er habe eine Bill verbeißen und fie puntilich gleich gu Unfang ber Gelfion vorgelegt. Aber horeman felbft fagt nicht, ob er fur ober gegen ben Bilbungegenfus ftimmen wurbe. - Der Schapfangler lobt bie Rlarbeit und Offenbeit, mit ber Clay feinen Borichlag entwidelt habe; bann erflart er, wie bie Regierung, fo balb nach Lorb Balmerfton's Tob und turg nach ber Reubilbung bes Rabinets, mit ber Bill nothwendig in Rudftand gerathen mußte. Uebrigens murben bie von ber Regierung gefammelten, auf ben Stand ber Boltsvertretung bezüglichen Data in wenigen Tagen bem Parlament vorgelegt werben. Db bie Regierung bem Borichlag Clap's beiftimmen fonne ober nicht, barüber werbe ibm Riemand ein Sterbenswörtchen abloden. - Die Bill wirb barauf gur erften Lejung jugelaffen.

Baben.

Karlerube, 22. Febr. Dem "Frankf. Journ." wird von hier telegraphirt: "Die deutsche Poston ferenz hat den öfterreischischen Antrag auf sofortige Aufnahme von Holfein in den Post- verein abgelehnt. Der preußische Bevollmächtigte stimmte gegen denselben. Einstimmigkeit war für die Ansicht, daß die Aufnahme von Holsein keinem Anstand unterliegen werde, sobald die holseinische Regierung sich mit den Grenzverwaltungen über die vorgängig erforderlichen Berträge geeinigt haben werde. Unter derselben Boraussehung ist die Aufnahme von Lauenburg in den Postverein in Aussicht genommen."

Dem Bernehmen nach wird ber Schluß ber beutiden Bofitonfereng auf nachften Dienftag erwartet.

R. Bom Nedar, 19. Febr. Der sechste Jahresbericht über ben Stand und die Wirksamkeit der beutschen Schillerstiftung ist burch den Berwaltungsrath in Wien herausgegeben worden. Derselbe bietet einen im Allgemeinen sehr befriedigenden Ueberblick über die Thätigkeit des letzten Jahres. In erster Reihe zeigt sich darin der zwischen den einzelnen Zweigstiftungen wiederbergestellte Friede, welchen auch der frühere Berwaltungsrath durch das Erscheinen zweier seiner Mitglieder bestegelte. Auch die Bahl des Schriftsellers Dr. Dans Ropfen, eines Mannes von ganz unabhängiger Stellung, zum Generalsekretär läßt hoffen, daß sitr Suhkow ein genügender Ersah, wenn auch nur in provisorischer Weise, eingetreten ist. Die Einnahmen des Jahres 1865 beliefen sich im Ganzen auf 20,094 Thr. 27 Gr. 6 Bs. und 1292 st. 4 fr. östr. W. Denselben standen als Ausgaden gegenüber 15,879 Thr. 14 Gr. und 1198 st. 34 fr. Es blied somit ein Kassenbestand von 4215 Thr. 13 Gr. 6 Ks. und 93 st. 70 fr.

Unter ben Ausgaben sind an leben slänglichen Pensionen 3264 Thr. 8 Gr. 6 Pf., an einmaligen und mehrjährigen 10,925 Thr. Zu biefen Unterstützungen sind zu rechnen diejenigen ber Zweigstiftungen Berlin, Breslau, Dresben, Königsberg, Leipzig, München, Stuttgart, Weimar und Wien mit zusammen 2322 Thr. und 855 st. östr. W., wodurch ber Gesammtbetrag der Unterstützungen sich zu 16,511 Thr. 12 Gr. 10 Pf. und 855 st. östr. W. sich bezissert. Es ist dieses allerdings eine schwe Summe, aber noch Vieles sehlt, daß sie alle Ansprüche an die Stiftung befriedigen könnte, und manches Bittgesuch, oft durch größte Dürftigkeit unterstützt, mußte unberücksichtigt zurückgelegt werden. Es ist dieses ein Wint sür die beutsche Ration, in ihrem Wirken für den eblen Zweck der Sicherung des Talentes vor bitterer Roth nicht mide zu werden.

Bas die Thätigkeit der Zweigstiftung Baben betrifft, so ist Offenburg als der 4. Schillerort in die Berwaltung eingetreten und hat in den Sh. Direktor Intlekofer und Kreisgerichts-Rath Heibweiler ihre Borstandsmitglieder gewählt. Merkwürdig immerbin, daß die Musenstädte Freiburg und heidelberg, daß das reiche Pforzheim noch zurücksehen. Die badische Zweigstiftung ist in den Berwaltungsrath der Gesammistiftung ausgenommen und als ihr Berwaltungsraths-Mitglied Prof. Dr. Löhlein in Karlsrube gewählt worden.

Bermischte Nachrichten.

— In Freiburg hat ber Borftand bes bortigen Lebens = beburf niß = Bereins ein Spezereis und Rolonialwaaren-Geschäft gefauft, und wird ber bisherige Eigenthumer besselben vom 1. Marz b. 3. an dasselbe für Rechnung bes Bereins führen. Der Berein besabsichtigt auch eine eigene Baderei u. f. w. zu betreiben.

- Emben, 16. Febr. Der "Ofifr. Zig." zufolge hat ber preu hische Minister a. D. v. d. hepbt, Borsibender des Nord » Difees Kanal-Romitee's, auch die hiesige kaufmännische Deputation um Deputirung eines ihrer Mitglieder zu der gegenwärtig über diese Unsgelegenheit in Berlin zusammengetretenen Konferenz ersucht. Dem Gesuche ift entsprochen, Dr. Konsul B. Brons ift als Deputirter geswählt und nach Berlin abgereist.

- Berlin, 21. Febr. Ueber bie Rorbpol= Erpebition wirb,

wie bie "Brov.-Korrefp." melbet, vorerft ein Gutachten von Seiten ber Atademie ber Biffenicaften eingeholt; bie Regierung wibmet bem Plan lebhafte Theilnahme, ju einer befinitiven Entscheibung ift fie aber noch nicht gekommen.

- Am 16. b. war bie Gemeinbe Ragas ber Schauplat eines firchlichen Sausftreites. Am Abend biefes Tages verbreitete fic bort bie Runbe, Erpfarrer Rlaus, welcher wegen Aufruhre fruber von ber Regierung bes Rantone St. Gallen beblagefirt morben mar, merbe als Pfarroitar in Ragas eintreffen. Diefe Rachricht war um fo unglaublicher, ale in Ragas gar feine vafante Pfrunbe ift und bie beiben Beiftlichen fich ber beften Gefunbbeit erfreuen. Die Ragager batten bor langerer Beit ben Pfarrer Schmitter= Sug jum Raplan gemablt, bie Rurie aber bat biefem liberalen Beifiliden bie Abmiffion permei. gert. Die Ragager protestirten biegegen und mabiten feinen anbern. Als nun ber unerbetene Seelenbirt anlangen follte, verfammelten fie fich und jogen gur Stunde, ale ber Gifenbahngug anlangte, in großer Schar, ben fonfervativen Rirchenprafibenten und bie angefebenften Manner ber Gemeinbe an ber Spige, auf ben Stationeplat. 216 Rlaus mit biefem Bug nicht antam, tehrten fie gum zweiten Bug wieber. Best war ber Bratenbent ericienen. Gobalb er ausgefliegen war, wurbe er von den Ragagern boflich erfucht, wieber in ben Bagen gu fleigen und fich babin gu begeben, mober er getommen , ba fie ben Schluffel jur Bifarmohnung gegenwartig nicht entbebren tonnen. Der Bifar wollte fich nicht fogleich ergeben und wunfcte ben Pfarrer ju fprechen. Dies murbe ibm geftattet und Rlaus jum Pfarrbaus begleitet, wobei ibm freigestellt murbe, nach ftattgehabter Aubieng in einem Ertragefährt ober mit bem nachften Bug weiter ju reifen. Als bie Aubieng vorbei mar, ftand eine Chaife vor bem Pfarrhaus und bie Ragager halfen bem orn. Bifar mit aller Courtoifie in bas Gefabrt und geleiteten ibn über bie Grenge. (Schweiz. Bl.)

* Ueber ben bereits erwähnten vulfanifden Ausbruch ber Infel Santarino (im griechifden Archipel, fublic von Raros) fcreibt man ber "Times" Folgenbes : Um 31. Jan. machte man bei Rea Rameni, an einer "Boleano" genannten Stelle, wofelbft bie Schiffe ibren Rupferbeichlag ju faubern pflegen, bie Entbedung , bag bie erft bor furgem bort gebaute Ufereinfaffung einen Sprung befommen habe. Beftern fentten fich von ben 25 bort befindlichen Saufern zwei ober brei gegen bie Gee, mabrent bei ben meiften anberen und an berichiebenen Buntten bes Bobens Sprunge jum Boricein tamen. Gine Ericutterung war von Riemanben mabrgenommen worben, boch foll bas Baffer in ber Rleinen Bucht aufgetocht haben. Beute jeboch gegen 5 Uhr Morgens tauchten 4 ober 5 Flammenfaulen auf, um rafc wieber ju verschwinden (aus bem Baffer ?), bie Gee tochte beftiger, ber Boben erbebte wieberholt im Lauf bee Tages, und bie Umgebung ber Bai wurbe mit einer farbigen Daffe überfcuttet, mabrenb, mert. würdiger Beife, gleichzeitig zwei ober brei Gugwafferfeen fich bilbeten. - Um 2. Febr. wieberholten fich bie fruberen Ericheinungen ; man fab awijden 6 und 7 Ubr Abende abermale Flammen , boch batte fich bas Gugmaffer ber neuentftanbenen Geen in Galgmaffer vermanbelt. Dabei bas iconfte Frühlingswetter, Binbfille mit abwechselnd leich= tem Nordwind, ber beute nach Gubweft umgefclagen ift. - Um 3. Febr. Rauch auf verschiebenen Geiten auffteigenb, Auftochen ber Gee , Rieberfallen farbiger Materie. - 4. Febr. Lettere wird baufiger ; ben gangen Tag über bichter Rauch ; es bilbet fich eine fleinerne Erbobung im Baffer ber Bucht, aus ber gegen 7 Uhr Abenbe Feuer wie aus einem Dfen emporquoll, um nach einer halben Stunbe wieber auffladernb gu verlofchen. Better fcon, Bind Gubmeft. - 5. Febr. Der bichte Rauch halt an, bie Erhöhung behnt fich in bie Lange aus, wird babei gleichzeitig breiter und bober; bie Gee tocht mit Dacht; bas an ber Bucht gelegene Borgebirg Calaporos fentte fich um 5 bis 6 Meter, und wieber erfchienen, wie am vorhergebenben Tage, Flammen auf bem Ramme ber Erbobung. hinter ber Infel (Rea Rameni) auf ihrer Befffeite, bei ber St. George Bucht, fing bie See gleichfalls gu tochen an, mabrend bas Ufer gegenüber ber Infel Difio Rameni fich fentte. - Um 6. Diefelben Ericheinungen. - Um 7. Deggleichen, bie Erhebung in ber Bucht wird immer ftarter und burfte fie in ben nachften 24 Stunden von ber See ganglich abgegrengt haben.

* Wie ber "Moniteur" berichtet, mußten bie turfiscen Behorben von Jerusalem wieber einmal zwischen ben beständig habernben driftlichen Konfessionen von oben herab Frieben fiften. Gin Schreiben bes Beziers verbietet jebes weitere Rachforschen nach bem Eigenthumserecht auf bem Marktplat von Bethlebem, und regelt bas Rabere im Polizeibienst bieser Stabt.

Rarlsruhe, 23. Febr. Gr. Ch. E. Dering, Birtuos auf bem Arpstallgloden-Bianino, ift auf seiner Kunstwanderung hier einsgetroffen, und gedenkt sich in einem Konzert hören zu lassen. Demsselben stehen aus Amerika und Europa die rühmlichsten Zeugnisse zur Seite, so daß wir die Freunde dieses, von B. Franklin ersundenen und seitdem namhaft verbesserten Instruments im voraus auf das von Hrn. hering beabsichtigte Konzert glauben ausmerksam machen zu sollen. Das Rähere werden die Anzeigen enthalten.

Rarleruher Bitterungsbeobachtungen.

22. Febr.	Barome- ter.		ther- mo- meter	wind.	Simmet.	Witterung.	
Morgens7Uhr Mittags 2 " Uachts 9 "	28"	0,41 ¹⁴ 0,34 ¹⁴ 0,00 ¹	+ 0,5 + 15 + 2,0	N.O.	gang bem.	trüb, Schneefl. friich regnerisch	
Sentimes S		Berat	ntwortli	cher Re	bafteur:	THE PARTY OF THE P	

Großherzogliches Hoftheater.

Dr. 3. herm. Rroenlein.

Sonntag 25. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnesment und erhöhten Preisen: Die Afrikanerin; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Unterrichtswesen. Seit dem neuen Handelsvertrag mit Frankreich gewinnt der Berkehr immer mehr an Ausdehnung, deshald widmen sich jetzt die meisten Jünglinge dem Handel, welcher dann ganz besondere Studien, sowie die gründliche Erlerung der lebenden Sprachen ersordert. Um diesen Bedürsnissen zu entsprechen, sind schon mehrere Internationale Lehrinstitute gegründet worden, nämlich in Frankreich in der Nähe von Paris und in London; Deutssland ist auch nicht zurückgeblieben, da ein solches Internationale Institut seit mehreren Jahren in Bruch sal (Großt. Baden) besteht. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß dasselbe sich zur Ausgabe gestellt hat, Zöglinge aus Deutschald, Frankreich und England zu vereinigen und in den neuern Sprachen, sowie in der Handelswissenschaft gründlich zu unterrichten. Diese Anstalt ist in vollem Sange und hat schon die bestiedigendssen Resultate gesieset.

R.e.586. In ber G. Braun'ichen Pofbudbandlung in Rarlerube ift gu baben :

Photographie Gr. Ronigl. Sobeit bes Großherzogs Friedrich von Baden.

> Visitenkartenformat. "Aufnahme aus Beben." Preis 36 fr.

3.e.531. Rarlerube. Diensterledigung.

Die Stelle eines Boligeitommiffare in Ronftang ift in Grlebigung gefommen. Bewerber um biefelbe haben fich unter Borlage ber Nachweise fiber ibre Befähigung für einen folden Dienft innerhalb 14 Tagen bei bieffeitigem Minis

flerium zu melben. Rarierube, ben 6. Februar 1866. Großh. Minifterium bes Innern. 3. A. b. Pr.: 2. Cron.

B.e.576. Donauefdingen. Bekanntmachung.

Die Tilgung bee Fürftlich Fürftenbergi ichen 31/20/0igen Unlebens von Zwei Millionen Gulben betr.

Um 15. b. DR. find nachverzeichnete Partialobligas tionen mit ben bagu geborigen Binecoupone vernichtet worben, nämlich:

von Lit. A. zu 1000 ft. Rr. 135, 136, 137, 138, 139 und 230; von Lit. B. ju 500 ff.

Mr. 281, 283, 330, 859, 1513, 1514, 1515, 1744 unb 1952;

ven Lit. C. zu 100 fl Rr. 40, 241, 505, 1434, 1445, 1608, 1835 2126, 2219, 2220, 2270, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2457, 2505, 2864. Dies wird gemäß ber Unlebensbebingungen andurch

befannt gemacht. Donauefdingen, ben 20. Februar 1866. Fürfilich Fürftenbergifche Domanentanglei.

3.e.562. Mr. 11. Bbrrad.

Wiesenthalbahn. Durch Beichluß vom 20. I. Dt. bat ber Berwaltungs-rath bie auf 1. Marg fällige halbjährige Dividende auf 4 ft. 54 fr., refp. Frce. 10. 50 pr. Aftie feftgefest unb

wirb biefelbe ausbezahlt: in Bafel bei bem herrn Bifchoff 3. St. Alban, Rorrad "C. R. Gebhard, "Schopfheim" "C. B. Grether. An ebendenselben Orten werden auch die auf ben in Bafel gleichen Tag fälligen Coupons unferer Obligationen

eingelöst. Lörrach, ben 22. Februar 1866. Direttion ber Biefenthalbahn.

3.e.584. Lahr. In ber lithographischen Unftalt und Buchdruderei von Ernft Rauffmann in Lahr find wieber in ichonfter Auswahl vorrathig:

Confirmations-Scheine, Schulentlassungs-Scheine, Communion-Andenken,

und werben folche bei billigen Breifen gu gefälliger Abnahme empfohlen.



3.e.553. Rarlerube. Runft-Anzeige. Samftag ben 24. Febr. Runftvorftellung auf bem fleinen und hohen Geil, as bobe Boffament auf

Mnfang 3 Uhr. Schauplat Lubwigeplat. Conntag ben 25. lette Borftellung. Frang Rnie.

3.e.375. Durlad. Weinversteigerung. Beinrich Steinmes in Dur: ach läßt Dienstag ben 20. mary b. 3., Bormittage 10 Ubr, in ber Spitalftrage Nr. 19 folgenbe reingehaltene Beine öffentlich verfteigern

50 Dhm Raiferftühler 1862er und 1863er; Weiberer 1863er und 1864er; Bühlerthaler 1863er und 1864er ; Saarbter 1863er; Durlacher 1863er; Durlacher 1865er; Beigherbft 1863er; Deibesheimer 1862er Beller Rother 1862er.

3.e.578. Gemmingen, Amte Eppingen.

Hus der Grundberrlich von Gemmingen'ichen Balbung babier, Diftrift Edbaum, werben auf ber Siebftelle öffentlich verfteigert,

Freitag ben 2. Mara, Morgens 9 Ubr anfangenb: 59 Rlafter buchenes, eichenes, birtenes, erlenes und gemifchtes Scheithola, 4725 Stud gemischte Bellen, 51 , Stumpen,

51 " Stumpen, 14 Loos unaufbereitetes Mabenreiß,

14 , Schlagraum.
Samftag ben 3. Märg,
Morgens 9 Uhr anfangenb: 72 Stud Gidenflamme bis 22" mittlerem Durch meffer und 47' Lange, theils aus Sol-lander-, theils aus Bau- und Rutholg

Afpenftamme für Baubolg geeignet, Atlastirichbaum, eichene Wagnerstangen;

wogu bie Liebhaber eingelaben werben. Gemmingen bei Eppingen, ben 22. Februar 1866. Freiherrlich von Gemmingen'iche Guteverwaltung.

Mannheimer Mai-Pferdemarkt 1866. Der biediabrige Mai-Pferdemartt wird Dontag ben 30. April und Dienftag ben 1. Mai babier

abgehalten.

abgehalten.

Am ersten Tage, Rachmittags, findet eine Prämirung vorzüglicher, zum Berkaufe auf den Markt gesbrachter Pferde statt, und werden für 16 Prämien, die sich aut 24 Pferde vertheilen, ca. 1600 st. ausgegeben.

Am zweiten Tage, Abends, findet eine große Bertoofung auf dem Markt angekaufter Pferde, serner von Wagen, Kett- und Fadr-Requisiten zc. unter amtlicher Kontrole statt, wosser ganze Ertrag der ausgegebenen Loofe, abzüglich der auf die Berloofung Bezug habenden Kossen, bestimmt ist.

Alls erster Preis ist ein eleganter Landauer mit zwei Wagenpferden und vollständigem Geschirr, Werth ca. 3000 st., als zweiter Preis ein elegantes Coupé mit einem Wagenpferde und vollständigem Geschirr, Werth ca. 2000 st., als dritter Preis ein elegantes Reitpserd mit vollständigem Sattels und Zaumzeug, Werth ca. 1400 st., serner 5 Preise in je einem Lurusbserde im durchschnittlichen Werthe von 900 st., 20 Preise in je einem Wagens oder Arbeitsbserde im durchschnittlichen Werthe von 440 st. bestimmt. Diese Zb Lauptpreise haben einen Werth von ca. 19,700 st. Die weiteren Preise sind 47 Gewinne, bestehend in Phaetons, eins und zweispännigen Fahre und Bauerngeschirren, Keitstieln, Stangenzeugen, Wollbeden 2c., im Werthe von ca. 2090 st., dann in 1000 kleineren Preisen, im Werthe von ca. 6210 st. Der Gesammtwerth sämmtlicher 1075 Gewinne ist ca. 28,000 st. ca. 28,000 fl.

Der Breis eines Loofes ift 1 fl. Uebernehmer einer großeren Babl von Loofen wollen fich an ben Raffier bes Komitee's, herrn Bilbelm Darmftabter babier, wenben, welcher auf poriofreie Unfragen bie naberen Bebingungen mittheilt; bemerft wird hierzu, bag bie Loofe nur gegen Baar und in Boften von 110 Loofen

gegen 100 fl. abgegeben werben Bum Zwede guter und billiger Unterbringung ber auf ben Marft gebrachten Pferbe werben Seitens ber Stabtgemeinbe in ber nabe bem Beibelbergerthore gelegenen neuen Fettviebhalle, fowie im Baubofe Stallungen bergerichtet; ferner find eine giemliche Babl guter Stallungen in der Stadt von bem Romitee feft an Sanden genommen worben, welche fammtlich jum billigen Preise von 1 fl. 30 fr. pro Pferd für bie gange Dauer bes Marktes abgegeben werben.
Die Lieferung ber nothigen Fourage wird an solibe Unternehmer zu festgesetten Preisen vergeben. Ans

melbungen ber herren Pferbebanbler wegen Stallungen 2c, fonnen jest icon bei bem mitunterzeichneten Romitee gemacht werben, welches auch jebe fonft gewünschte Ausfunft über ben Marft gu geben bereit ift.

Die verehrlichen Raufer und Bertaufer werben jum Befuche bes Marttes freundlichft eingelaben. Dit bem Pferbemartt ift, wie jebesmal, ein Rindviehmartt verbunden, welcher auf bem Fettviehmartt= Plate abgehalten wirb.

Mannheim, im Februar 1866. Der Gemeinderath. C. Defiler. Landwirthichaftlicher Begirts-Berein.

Bjerdemarkt=Romitee.

F. Meyer.

Sauler, Schriftführer. b. Coraber, Borfitenber. 3.e.569. Dannbeim. Bir bringen hiermit gur Renntniß, bag unfere Beguge von

eingetroffen und wir nunmehr in ben Stand gefeht find, einlaufende Auftrage ju herabgefehten Preisen unter Garantie für Aechtbeit ber Baare prompt zu effektuiren. Seconda, ober sonftige geringere Sorten Gnano führen wir grundsählich nicht.

J. P. Lanz & Comp. in Mannheim. 3.e.587.

Danksagung.

Tropbem bie Berficherung meiner fammtlichen Fahrniggegenftande bei ber North Britifb & Mercantile Feuerverficherungs: Gefellichaft nur erft beantragt war, und ich weber Police in Sanden, noch irgend welche Pramie bezahlt hatte, entschäbigte biefe Gefellschaft bei einem inzwischen ausgebrochenen Brande meinen nicht unbedeutenben Berluft, ohne irgend welchen Abzug, burch ihren Agenten Gottlieb Staib in Brogingen. Diefes überaus coulante Berfahren verdient meinen warmften Dant, und fei hiermit bie North B. itifh & Mercantile Feuerverficherungs-Gefellichaft allen Berficherungsfuchenden auf bas befte empfohlen.

Brötingen, ben 17. Februar 1866.

Johann Anthoni.

3.e.577. Raftatt. Liegenschaftsversteigerung. gegen Die mit bem fruberen Bafenmeiftereis Erbleben in Baden verbunden gemefenen Gebaube und Grunbflüde, namlich:

1) Bohnhaus, Defonomiegebanbe und Sofraithe 80,0 Ruthen, 2) Gemufegarten . 87,0 26,3 3) Damm am Dosbach . . . 193,3 Ruthen, in ber Sauptftrage ber Ctabt Baben werben bis

Montag ben 19. Marg b. 3., Radmittags 4 Uhr, im Bafenmeifterei-Gebaube gu Gigenthum öffentlich verfleigert.

Raffatt, ben 21. Februar 1866. Großh. Umtetaffe. Bauer.

3.e.516. Tauberbifcofsheim. Eichen-Hollanderholz-Versteigerung.

werben auf bem Geichäftszimmer bes unterzeichneten fürftlichen Rentbeamten nachbenannte Giden-Sollan= berftamme aus ben fürfil, leiningen'ichen Domanen waldungen auf dem Stod nach bem Rubiffuß öffent:

lich verfteigert. 1) Birthicaftebegirt Bifdofebeim, Abtheilung Gerlachegrund: 41 Stamme, tarirt gu 3,628 C. . 2) Birthichaftebegirt Borberg, 3,628 €. ₹.

Mbtheilung Ofterloch: 71 Stamme, tarirt gu 6,327 G.g. 3) Birthicaftsbegirt Gerdebeim, Abtheilung Studgraben: 3,017 €.8. 44 Stamme, tarirt gu

4) Birtbicaftebegirt Bedfelb, Abtheilung Rogtopf: 56 Stamme, tarirt gu 4,942 C.F. 5) Birthid aftebegirt Bulfringen,

Diftr. Umeifenbolg: 13 Stamme, tarirt gu

Tauberbifchofebeim, am 17. Februar 1866. Fürftlich Leiningifder Begirteförficr Rentbeamter

B.e.567. Rr. 81. Beisweil. (Solgverfiei-rung.) In Domanenwaldungen bes Forfibegirts gerung.) im Diftr. IV. Rheinwald, Schlag 15 auf ber Gemartung Beisweil, werben verfteigert, am Dienstag ben 6. Marg b. 3.: 42 Stämme Gichen, 70 Stämme Ulmen (Rothru-

ichen), 510 meift geringe Stangen.

293/2 Kiftr. ulmenes, 83/2 Klftr. eichenes, 2 Klftr. gemisches Scheiterhold; 21/2 Klftr. ulmenes, 73/4 Klftr. eichenes, 66 Klftr. gemisches Prügelhold und 5 Klftr.

am Mittwoch ben 7. Marg b. 3.: 15,375 Stud hartgemischte Bellen. Kaufliebhaber wollen zur Berfteigerung fich jeweils Bormittags 9 Uhr auf bem Solgidlag an ber Strafe von Beißweil an ben Rhein einfinden. Beisweil, ben 20. Februar 1866.

Großh. bab. Bezirteforftei Rengingen. Delter.

3.e.537. Rr. 1781. Ronftang. (Borlabung.) In Antlagefachen

Ifat Biebermann, Sanbelsmann - und Genoffen von Ranbegg, wegen Betruge.

Unter Bezug auf ben Beidlug ber Rathes und Ansflagefammer bei bieffeitigem Gerichtshofe vom 16. Dezember v. J., Nr. 10,235, verfündet in Nr. 16 ber Karlsruber Zeitung vom 19. v. M., wird der flüchtige Ungeflagte

3fat Biebermann

au ber am

vorgelaben, bağ er fic 14 Tage vorber vor bem Unter-fuchungsgericht, bem großb. Umtegericht Rabolfgell, gu ftellen babe.

Konftang, ben 19. Februar 1866. Großh. Rreis und Sofgericht. Straffammer.

Umann. 3.e.551. Rr. 345. Offenburg. (Deffent Diche Borlabung.) 3. U. S. gegen Friedrich Soll von Urnbach, wegen Diebfiahls. Bu ber auf Camftag ben 10. Mara,

Bermittags 9/2 Ubr, anberaumten Sauptverbandlung wird ber flüchtige Angeflagte Friedrich Soll von Arnbach unter Rudbejug auf ben Berweifungebeichluß ber großh. Rathe. und Unflagefammer vom 28. Dezember v. J., Rr. 2566, verfündet in Rr. 16 ber Karleruber Beitung vom 19. v. Dits., mit bem Anfügen vorgelaben, baß bei feinem Musbleiben bie Berhanblung und Aburtheilung gleichwohl flatifinden wurbe.

Offenburg, ben 19. Februar 1866. Groft. Kreis- und hofgericht, Straffammer.

v. Rotted.

3.b.955. Dr. 2036. Donaueidingen. (Auf. forderung und Fahnbung.)

3. U. S. gegen Erbard Bolfte von Defingen, wegen Körperverlepung.

Der flüchtige Erbard Bolfle wird unter himmei-

fung auf bie ihm bereite eröffnete Unichulbigung aufs geforbert, fich

binnen 14 Tagen babier ju fiellen , indem fonft nach dem Ergebniß ber Untersuchung bas Erfenntniß wurde gefällt werben. Bugleich bitten wir , auf BBlfle ju fahnden und ibn auf Betreten anber abzuliefern.

Donaueschingen, ben 22. Februar 1866. Großh. bab. Umtegericht.

S. Somidt. 3.6.945. Rr. 1772. Biesloch, (Fabnbung.) Johann Mannsmann von Dielbeim will in ber Racht vom 31. v. DR. auf 1. b. DR. zwifchen 9-10 Uhr, von Epeger, wo er Beu verfaufte, gurudfebrenb, in bem Balbe zwischen Reilingen und Ballborf von 3 Bersonen, im Alter von 20 bie 30 Jahren, welche mit Roden befleibet waren und Stode in ber Sand gehabt hatten, feiner Baarfchaft von etwa 80 fl. beraubt worben fein. Unter ber lettern foll fich ein bolland. 10.fl.=Stud befunben baben.

Wir bitten um Fahnbung. Biesloch, ben 21. Februar 1866. Großh. bab. Umtegericht. Sörbt.

3.b.936. Dr. 940. Ueberlingen. (Erfennt:

Die Entmundigung ber Scholafiifa Balbvog el von Altheim betr. Das Erfenntniß vom 15. Februar 1861, wonach bie Scholafiita Balbvogel von Altbeim wegen Beiftes-ichmache gemäß L.R.S. 499 verbeiftanbet und ihr in ber Berfon bes Loreng Endres von Mennwangen ein Beiftanb gegeben wurde, wird, nachbem die Urfache

ber Berbeistandung befeitigt, aufgeboben. Ueberlingen, ben 29. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Dietsche.

8.6.939. Rr. 1568. Eriberg. (Befannt. madung.) Die Entmündigung ber ledigen Raro-line Frieberife Reiffer von Sorn=

berg betr. Die ledige Raroline Friederite Reiffer von Sornberg wurde burd bieffeitiges Erfenntnig vom 28. 3anuar b. 3. wegen Gemuthefdmache entmunbigt und

berfelben Bader Chriftof Mofetter von bort als Bormund bestellt.

Mittwoch ben 1 Bormittage	9 Uhr,		Triberg, b		ab. Umtegerich	L Charlet
flattfinbenben Sauptverbant	olung mit d	em Untugen I	ngmade min	M	artin.	上型八二年 在1855
Frankfurt, 22. Febr. 1866	Unlehens Loofe.					
and the second s	Per compt.	The second		Per compt.	Deft. 250fl.b.98	.1839
Defterr. 5% Met. i. G. b. R.		Oldnb. 40/0 Obl	igation.	100 3.	" 250ft. "	1854 727/8 B.
" 5% bo. 1852 i. Lit.	721/4 \$.	Maffan 41/20/00		1021/4 \$.	" 100 n. Bri	1858
" 50% bo 1859 " "	68 ¹ / ₂ .	" 40/0	de.	971/4 3.	" 500fl.b.18	8606/7 793/8 bez
" 50% bo. 1864 " " 50% Lomb. i. S. b. R.	673/4 \$3.	Rrheff. 4% Dbl.	Detair & 405	913/4 P.	100fl.v.18	864 87 3.
" 50/0 Benet. C. b. R.6/1	831 9	Briden 31/0/05	6 6 92 à 105		31/20/0 Breuß.S. Schweb. Rihlr.	100 101 0
" 5% Met. i. Slb. b. B.	69 %.	Brjdyw. 3½0/0 D Eurbrg. 40/0 D.F	r. à28fr.b.G.	history	Bab. 35=fl.=20	10 g. 10 g B.
50/0 Nat.=Unl. 1854	613/4 3.	40/0 bo. a	105fr. b. G.		Rurh.40Thir.S	.b.R. 543/4 B.
50/2 Met. Dbligat.	591/4 3.	Frankf. 31/20/0 D	bligation.	93 P.	Gr. Seff. 50fl. 8	. b.R. 1431/4 B
" 50/0 bo. 1852 C. b.R. 41/20/0 Met.=Obligat.	593/ ₆ \$3.	" 3º/a	oto.		" "5fl.	
" 41/20/0 Wet. Dbligat,	513 4 8.	Rugld. 5% Obl.	in L. à A.12	$88^{3}/_{8}$ \Ps.	Maff. 25=fl.=2. 1	6. R. 351/4 B.
Preuß. 5% Dbl. b. Rothich.		Finnld. 41/20/00	b. t. M. a 105	861/4 B.	Sard. 36=Fr.=19	.b.R
$\frac{4^{1/2}^{0/0}}{4^{0/0}}$ bo.	-	Span. 30/0 int.	00.1.0c.a105	863/8 \$.	Mail. 45=Fr.=8	.b. R. 30 B.
" 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ Staatssch.	1000 第四十八	21/.0/ @	Schulb	等级。2003年	21/2 Lütt.Pr.D.	0.0.34 \$.
Bahern 4½% 1jährig	1005/8 8. 8	8elgien 41/20/0 €	i.Sr. à 28fr	1011/2 (3)	30/0Borbeaur 1	6. 2. 10 ³ / ₄ B.
41/20/0 1/2jährig	1011/2 3.	Schwb. 41/20/0 D	bligation.	87 05.	and someth	4. C. 10/4 B.
, 40/0 1jährig		41/20/0 b	o. i. E. à 12fl.	The state of	00-45	1 65 65
. 40/0 1/2jäbrig	1000 m	Schwb. $4^{1/20/0}$ D $4^{1/20/0}$ B $4^{1/20/0}$ B	fbf.i.92.à105	871/8 B.		el-Rurfe.
40/0 20blot = Rente	190% 15.	Schwa. 41/2 /0 6	D. 1. itt. 8 28	1011/4 B.	Umsterdam	f.S. 1003/8 @
Bribg. 41/20/0 Dbl. b. Roths.	1028/4 3.	" 41/20/0 2	dern.Stb.D.	997/8 &.	Untwerpen	" 945/8 B.
" 40/0 bo.	1007/8 B.	" 40/0	bo.	071/ 00	Augsburg Berlin	" 993/4 G.
Baben 40/0 Obligation.	91 ³ / ₈ ③. 98 ¹ / ₂ ⑤. 9	RAm. 60/0 St.	StD.Fr.28 i. D. r. 1881	703/ (3	Bremen	, 1047/8 %
31/0/2 bo p 1849	911/4 B.		o. r. 1881	15% 6.	Brüffel	973/8 B. 945/8 G.
G. Seff. 31/20/0 bo. v. 1842	995/s bez.	" 60/0 b	o. r. 1882	73 hez	Eöln	1047/8 8
$\frac{3^{1}/2^{0}}{\theta}$ 80.	941/2 B.		o. r. 1871		Hamburg	, 885/ B.
Diverse Aftien,	-				Leipzig	. 1043/4 28
	London	, 1195/8 B				
30/0 Frankfurter Bank		10/0 Pfandbr. b. F		501/ m	Mailand	943/8 3.
30/0 Defterr. Banf-Aftien 50/0 " Creb. A. i. O. B.	854 P. 3	80% Defter.St.=Gi 80%Deftr.Siid.St	Heno.=Prior.	443/ 93	München Baris	. 998/4 F3.
50/0 Pfbbr. b. öfterr. Gred.=A.	87 B.	30/0 Liv. C. D. & L	Sr A 28fr	443/8 45.		90 % 947/8 8.
30/0 Bayer. Bant à fl. 500					Bien 00 a	t.S. 1143/8 by
40/0 Darmft. BM. à fl. 250	229 B. 5	00/0 Cosc. Centr.=60/0 Elisabethbahr 00/0 bo. neue	1=Brior. 6/,	755/0 B.	SMITH THE PARTY OF	
40/0 Weimar. Bant-Aftien	106 乳. 」5	0% bo. neue	fte Emiff. "	691/2 B.	Oteconto	, 41/20/0 @
40/0 Mittelb. Gr.=A. d 100 Th.	101 /4 15.	170 000.20.20.40	.1.0.0.0.	001/2 15.	Gold un	d Silber.
40/0 Euremb. Bant-Aftien	15	68/0 Galiz. Carlebr	00.0350.	823/1 13.	Bistolen	fl. 9 46-47
Launusbahn-Aftien & fl. 250	4	10/0 Schweiz. C.B. 11/23/0 Deff. Lubm	ioch appia	102 0.	. boppelte	, 9 47-48
31/20/0 Frantf. Dan. Gifub. A. 50/0 Defterr. Stgate-Gifenb. A.	5	10/0 Deftr. 216.1.9	A TO I STAR	THE SERVE	Breuß.Frb'or.	9 551/2-561/
50% Elijab. B. fl. 200 pr. Et. 3/s	5	50/0 . 2.		100 450	Hand=Ducat.	9 51-52
50/0 BBbm.=Weftb.=Aft. ff. 200	4	1/20/0 Eubwh.=Be	rb. Br.=Obl.	1013/shes	20 Frantons	9 36-37
Mhein=Nabe=Babn	343/4 \$3. 4	1/0/ Phoin Pol	TO PERSON DE	961/8 B.	Engl. Sover.	" 9 28 ¹ / ₂ -29 ¹ / ₃ "11 54-56
AU/ Ohmis - Doub Citantiation	1450 m	1/ U/ 92 hairs 10 at	LE OF OX	001, 00	m to a	#== 04-00

Subb. Bnf.=21. 400/0 Ging. 254 bez.

119 P. 151 G.

109 \$3.

102 3.

/0 Bayer. Oftb. 50%

Deutsch. Phonix 20%

Frift. Rudverf. M. 100/0

4º/0Frff.Brovibent 20º/0 ifrff. Dopothelenbt. 25º/0

Gold pr. 3pfd. 812-817 Mands-20r. 30 24 G. Rands-20r. 30 12 G.

Sh. Cilb. p. Spib. 52 15-45 Breuß. Caffich. 1 44%-45 Doll. in Gold 2 271/2-281/2

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.

953/4 B.
105/2 Bf. Marbahn b. Roths. 105/8 G.
106/2 Budver. Ofibabn-Affien 119 bet.
119 bet.
1425/2 R

Friedr.=Wilh.=Nordb.=Aftien

41/,0/0 Frantf.=Dan. Brior.=D.